



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/289

26.10.2018

Federführend: Hochbauamt

Beteiligt: Stadtkämmerei
Tiefbauamt

Tagesordnungspunkt:

Dätzweg, Außerplanmäßige Ausgaben für die Entsorgung illegal abgeschütteter Haufwerke

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 27.11.2018 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die auf der Liegenschaft „Dätzweg“ illegal abgelagerten Haufwerke zu entsorgen. Die Kosten für Entsorgung und Baunebenkosten wurden auf 176.000 EUR geschätzt.

Anlagen:

Lageplan Haufwerke Nr. 1 bis 11

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Markus Gärtner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|------|---|-----------|-----------------------|
| 2018 | | | EUR |
| | Rahmen Kreditähnliches Rechtsgeschäft Gewerbepark Dätzweg | | 12.000.000 EUR |
| | Summe | | <u>12.000.000 EUR</u> |

| | | | |
|---|-----|---|---------------|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung | | Bereits verfügt über | 9.238.633 EUR |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | Somit noch verfügbar | 2.761.367 EUR |
| - in Höhe von | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | 176.000 EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Danach noch verfügbar | 2.585.367 EUR |
| - üpl. / apl. | EUR | Diese Restmittel werden noch benötigt | |
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | | Die Bewilligung einer apl. Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | 176.000 EUR |
| | | Deckungsnachweis: | |
| | | Die Deckung erfolgt im Rahmen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts | |

Jährliche Folgelasten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

In der bisherigen Kalkulation war die Beseitigung der illegal abgelagerten Haufwerke nicht eingestellt. Die Refinanzierung wird über die noch anstehenden Grundstücksverkäufe zu erfolgen.

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Die Schlussabnahme für den Abbruch erfolgte am 14.03.2017, die Abnahme für die Materialanlieferung und die Verfüllung des 1. Bauabschnitts des ehemaligen DHL-Geländes erfolgte am 19.12.2016. Die Rahmenbedingungen für diese Arbeiten sind den Vorlagen 2016/151, 2015/248 und 2015/105 zu entnehmen. Bei der Schlussabnahme wurde als Mangel das noch nicht abgefahrene Haufwerk der Firma Libare (ca. 4.100 t) festgestellt (in Anlage 1 unter DHL 1-5 dargestellt). Das weitere Verfahren mit diesem Haufwerk ist in der Vorlage 2018/307 dargestellt.

Zudem lagert auf dem Areal noch der Aufbruch der Asphaltdecke auf dem ehemaligen Assenheimer-Grundstück (in Anlage 1 als Assenheimer 1-6 dargestellt), das erst am 21.12.2016 von der Stadt erworben werden konnte. Die Entsorgung dieses Materials ist in der *Vorlage 2018/288* beschrieben.

Im Sommer 2018 wurden illegale Ablagerungen auf dem DHL-Areal festgestellt und bei der Polizei angezeigt.

Zusammen mit dem zuständigen Landratsamt Tübingen wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme der abgelagerten Materialien (Lageplan Anlage 1) sowie ihre Beprobung durchgeführt. Für diese Arbeiten wurde die Firma HPC aus Rottenburg eingeschaltet. Gleichzeitig wurde um das Gelände eine Zaunanlage errichtet, um weitere Ablagerungen zu verhindern. Zeitweise wurde das Gelände mit einer Kamera überwacht.

Illegal abgelagert wurden insgesamt 11 größere und kleinere Haufwerke, von denen insbesondere die Haufwerke 3 und 4 sowie 5 und 6 größere Mengen umfassen. Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen konnten die Urheber der Haufwerke 3 und 4 ermittelt werden. Diese Haufwerke wurden zwischenzeitlich vom Verursacher wieder abgefahren und unter behördlicher Aufsicht entsorgt.

Die Haufwerke 5 und 6 umfassen ca. 5.160 t, von denen 1.880 t Lehm/Schluff der Zuordnungsklasse Z 0 angehören, 2.640 t der Zuordnungsklasse Z 1.1 und 820 t der Zuordnungsklasse Z 2. Die Haufwerke 1,2, 7-11 umfassen insgesamt 347 t, die den Zuordnungsklassen Z 1.1 bzw. Z1.2 zugehören.

Das Z 0-Material aus dem Haufwerk 5 wird im Bereich des Assenheimer-Grundstücks nach Abfuhr des dort liegenden Asphaltbruchs eingebaut. Alle weiteren Haufwerke der Zuordnungsklassen Z 1.1 bis Z 2 werden müssen abgefahren und deponiert werden. Da die polizeilichen Ermittlungen

noch laufen, bleibt die Chance, weitere Verantwortliche für die illegale Anlieferungen und Ablagerungen zu ermitteln und die Kosten weiter zu geben.

Das Landratsamt Tübingen verlangt allerdings auf Grund der Gesetzeslage die unverzügliche Beseitigung des abgelagerten Materials. Die Bauleiter der Baustelle Rückbau Logistikzentrum (Büro HPC) sowie der Tiefbaumaßnahmen (Büro Raidt+Geiger) haben bestätigt, dass das abgelagerte Material nicht von einer der Firmen stammt, die auf den oben genannten Baustellen tätig waren. Trotzdem wurden alle auf dem Gelände arbeitenden Firmen an die Polizei gemeldet.

HPC wurde nun von der Verwaltung beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Beseitigung folgender Mengen vorbereiten:

- Haufwerke 5 und 6 ohne Z 0 – Material
- Haufwerke 1,2, 7-11
- Verlagerung des Z 0 – Materials aus den Haufwerken 5 und 6 auf das Assenheimer-Areal

Nach der nun vorliegenden Kostenschätzung ist für die Entsorgung mit einem Betrag von ca. 176.000 EUR brutto zu rechnen. Die Kosten sind im „Kreditähnlichen Rechtsgeschäft DHL-Gelände“ bereits berücksichtigt (*Vorlage 2018/297*).

Anmerkung: HPC wird die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen (auch die DHL 1-5 und Assenheimer 1-6) gemeinsam ausschreiben, weil dabei von Kostenvorteilen auszugehen ist.